

beitetes Register (S. 337–359) beschließen diesen inhaltsreichen Band; 7 Abbildungen, 17 Stammtafeln und 12 Tafelbilder sind eine willkommene Ergänzung des Textes. Format und Ausstattung sind vorzüglich, der Kaufpreis erträglich.

Was dem Rez. auffiel, möge in Kürze angezeigt werden: In der umfangreichen Anm. 3, S. 2/3 könnte bei den polnischen Bearbeitungen der Geschichte Polens eingefügt werden das von der „Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft“ unter Redaktion von Kazimierz Tymieniecki herausgegebene stattliche Werk „Początki Państwa Polskiego“ (Die Anfänge des Polnischen Staates), 2 Bde., Posen 1962. – Der Unterschied zwischen der in der Vorkriegszeit in Polen tätigen Krakauer „Polska Akademia Umiejętności“ (PAU) und der nach Kriegsende errichteten Warschauer „Polska Akademia Nauk“ (PAN), beide Bezeichnungen besagen „Polnische Akademie der Wissenschaften“, hätte angegeben werden können, besonders in Anm. 4, S. 3: die wissenschaftlichen Grundlagen beider Institutionen sind grundverschieden. – In Anm. 37, S. 103 gehört das erste Wort der zweiten Zeile zum Ende von Anm. 36. – In Anm. 26, S. 150 lies *ius ducale* statt *ins ducale*, Zeile 9 von unten. – S. 237 soll es Zeile 7 des Textes von unten statt (1278) heißen († 1278). – S. 282 lies in der Anm. 18, fortgesetzt von S. 281, Zeile 8 von oben *Przeszłość* statt *Przestość*. – Im polnischen Text der „Zusammenfassung“ möchte man S. 335, Zeile 30 von oben besser *wielu* statt *wielom* sagen, und S. 336 ist Zeile 2 von oben *swymi* geläufiger mit *swoimi* wiederzugeben, das Druckversehen Zeile 5 vorletztes Wort durch *sprawozdanie* zu ersetzen und Zeile 7 *wielu* durch *wiele*.

Zum Abschluß dieses Berichtes über ein Stück schlesischer Geschichte im 13. Jahrhundert mit einer weit über ihre Zeit hinaus bis zur Gegenwart fortwirkenden Persönlichkeit hohen Ranges möge angefügt werden, daß auch in der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg die polnische Kirche die Verehrung Hedwigs anerkannte und förderte; dafür zeugen die Stiftung eines St. Hedwigaltares im Jahre 1935 in der 1580 gestifteten St. Stanislauskirche des polnischen Pilgerhospizes zu Rom, in der Nähe des Kapitols gelegen, und die lebensgroße Halbreleifigur Hedwigs, die erste an der rechten Seitenwand der 1958 geweihten sogen. Polnischen Kapelle in den Grotten von St. Peter, die Stiftung eines amerikanischen Geistlichen polnischer Herkunft.<sup>10</sup>

Bochum

Alfred Sabisch

Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift, unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau herausgegeben von August Franzen und Wolfgang Müller. Freiburg–Basel–Wien (Herder) 1964. XVIII, 536 S., geb. DM 58.50.

Im Herbst 1964 jährt sich zum 550. Male die Eröffnung des allgemeinen Konzils von Konstanz, der glanzvollsten Versammlung der gesamten abendländischen Kirche im Mittelalter. Aus diesem Anlaß legen die Freiburger Kirchenhistoriker A. Franzen und W. Müller eine stattliche, gehaltvolle Festgabe mit 24 Beiträgen vor. Darin werden unter verschiedenen Gesichtspunkten Vorgeschichte, Verlauf und Nachwirkungen des Konzils untersucht und die wichtigsten theologischen und kirchenpolitischen Probleme erörtert. Das Werk zeigt den gegenwärtigen Stand der Forschung

<sup>9</sup> G. Schramm, Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Bd. 36, Wiesbaden 1965.

<sup>10</sup> Die acht Relieffplastiken sind von dem Bildhauer Michael Paszyn angefertigt; dieser rühme sich seitdem, es sei als Anekdote angefügt, er sei der einzige Bildhauer, der acht Skulpturen im Petersdom habe, von Michelangelo sei nur eine einzige vorhanden . . . T. Breza, Das eherne Tor. Römische Aufzeichnungen. Aus dem Polnischen übersetzt von P. Lachmann, Neuwied a. Rh.–Berlin Spandau 1962, S. 425–426.

an und führt in die vielgestaltige, höchst diffizile Problematik um diese Kirchenversammlung und ihre schwerwiegenden Entscheidungen ein. Es bietet in den wesentlichen Fragen weitgehend einen Überblick über das Konzilsgeschehen. Dadurch wird der noch ausstehenden großen Gesamtdarstellung des Konzils von Konstanz wichtige Vorarbeit geleistet.

A. Franzen bietet einen einführenden Überblick zur Vorgeschichte des Konzils, vom Ausbruch des großen abendländischen Schismas (in Verbindung mit der problematischen Wahl Urbans VI.) bis zum Pisanum (3–35). Die schillernde Vielfalt des Weges von Pisa nach Konstanz zeichnet J. Lenzenweger (36–54). Ein knappes Bild der Konzilsstadt Konstanz und ihres Bischofs Otto von Hachberg entwirft H. Tüchle (55–66), das durch den späteren Beitrag von O. Feger (Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, 310–333) noch abgerundet wird. Die Einwohnerzahl der freundlichen Reichsstadt am Bodensee lag damals wohl eher bei 6000 als bei 10 000. Die Stadt verhielt sich anlässlich der Versammlung wie ein vornehmer, umsichtiger und weitschauender Kaufmann. Ihr Bischof aber spielte auf dem Konzil keine besondere Rolle; Otto von Hachberg war damals noch jung; zeitlebens empfing er weder die Priester- noch die Bischofsweihe.

Das Konzil von Konstanz ist in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung der Neuzeit oft abgewertet oder gar, aus einem einseitigen papalistischen Denken heraus, nicht als allgemeine Synode gerechnet worden. Und doch ist das Konzil von Konstanz seiner Bedeutung und auch dem erreichten Erfolg nach den wichtigsten aller allgemeinen Konzilien zuzurechnen. Sein leuchtendster Ruhmestitel ist, daß die vordringlichste Aufgabe der Zeit, die Wiederherstellung der Einheit in der abendländischen Kirche, glücklich gelöst werden konnte. Die kleine Splittergruppe um den geistig bedeutenden, aber allzu starrköpfigen Benedikt XIII. (Pedro de Luna) war jetzt zum Untergang verurteilt. Mit der Kircheneinheit rettete das Konzil zugleich auch die hierarchische Struktur der Kirche, gegen die Versuche einer stärkeren Demokratisierung, und gab ihr in dem geläuterten Papsttum des klugen, umsichtigen Colonna Martin V. die einheitliche primatiale Spitze zurück. Es ist ein seltsames Paradox der Kirchengeschichte, daß dieses Papsttum durch die papale Theorie, wie man sie seit den Tagen der tief einschneidenden Gregorianischen Reform, zuletzt in der unseligen Avignon-Epoche, ausgebildet und praktiziert hatte, in tödliche Gefahr geraten war und nun allein durch die „konziliare Theorie“ aus dem extremen Notstand gerettet werden konnte. Mit dieser Hauptfrage, der *causa unionis*, und den beiden anderen drängenden Aufgaben (*causa reformationis* und *causa fidei*) beschäftigten sich sieben Beiträge unter dem übergreifenden Titel „Die Probleme des Konzils und ihre Lösungsversuche“ (69–238). A. Franzen untersucht hier, in einem zweiten Beitrag, Einigungsbemühungen und konziliare Gedanken auf dem Konstanzer Konzil, insbesondere die berühmten Dekrete „*Haec sancta*“ und „*Frequens*“ (69–112). Neuere Forschungen seit W. Ullmann und B. Tierney haben gezeigt, daß papales und konziliare Denken in der mittelalterlichen Kanonistik nebeneinander standen. Je höher das Papsttum stieg, um so wichtiger schien die Funktion des konziliaren Ausgleichs. Seit den Tagen Gregors VII. war die Idee eines schier grenzenlosen Vorranges des Bischofs von Rom immer mehr ins schroff Absolutistische gesteigert worden. Diese Idee mußte in dem Augenblick sinnfällig ad absurdum geführt erscheinen, da anstelle des einen Papstes drei Päpste gleichzeitig Anspruch auf die höchste Kirchenwürde erhoben. Die Unfähigkeit der gegeneinander streitenden Päpste, mit der Kirchenspaltung und ihren zerstörerischen Folgen fertig zu werden, erweist die Notwendigkeit der Ergänzung durch konziliare Aspekte, die im breiten Grund altkirchlichen Denkens wurzelten. Die eigentliche Krise der spätmittelalterlichen Kirche war doch wohl eine Krise der Kirchenverfassung, und es kann nicht daran gezweifelt werden, daß allein das Konzil von Konstanz das Papsttum aus der tödlichen Krise gerettet und wieder in geordnete Bahnen gelenkt hat. Das Konzil der Kardinäle in Pisa hatte bereits die Mehrheit des christlichen Abendlandes in sich vereint. Diese Versammlung konnte, mit den Augen der Zeit, aber auch aus gehöriger Distanz betrachtet, recht wohl ökumenischen Charakter in An-

spruch nehmen. Pisa stellte bereits einen Schritt zur Ordnung der Wirren dar, auch wenn vordergründig aus der Zweiheit die Dreiheit der Päpste geworden war. Die beiden Päpste der Pisaner Reihe erfreuten sich einer weit besseren Legitimation ihrer Stellung als die Konkurrenten in Rom und Avignon. Das Unglück bestand darin, daß auf den kurzen Pontifikat Alexanders V. der unheilvolle Johannes XXIII. (Cossa) folgte, und auf sein Schuldkonto ist es namentlich zu schreiben, daß auch die Synode von Pisa später abgewertet worden ist. Daß man in der Kirche die beiden Päpste der Pisaner Obedienz als rechtmäßig angesehen hat, bezeugt u. a. die Weiterzählung durch die folgenden Alexander-Päpste, beginnend 1492 mit Alexander VI. In den offiziellen oder zumindest offiziellen Papstlisten der Römischen Kurie, z. B. im *Annuario Pontificio*, wurden Alexander V. und Johannes XXIII. bis 1946 (mit Ausnahme der Jahre 1904 und 1905) als rechtmäßig gezählt. Von daher ist die neuerliche Ordnungszahl 23 bei Johannes XXIII. (Roncalli) von kirchengeschichtlichem Standpunkt her als wenig glücklich zu betrachten. Das Werk von Pisa war zwar ein unbefriedigender Torso geblieben, hatte aber doch als Vorstufe und notwendige Vorbereitung für Konstanz unbestreitbare Bedeutung gehabt. Ohne Pisa wäre Konstanz in dieser Form und mit diesem Ergebnis schwerlich möglich gewesen.

Die Absetzung der drei Päpste auf dem Konzil untersucht H. Zimmermann (113–137), K. A. Fink, durch jahrzehntelange Beschäftigung wie kaum ein zweiter mit dieser Epoche vertraut, die Wahl Martins V. (138–151). Erst durch die Wahl eines überall anerkannten neuen Papstes war die Einheit wirklich wiederhergestellt und gesichert, und insofern war die Erhebung des Kardinals Colonna das kirchenhistorisch wichtigste Ereignis des Konzils, der große Wendepunkt der mächtigen konziliaren Bewegung, auch wenn es kaum zwei Jahrzehnte später in Basel, vornehmlich durch das Ungeschick Eugens IV., zu einer neuen gefährlichen Krise kam.

Das Konzil von Konstanz mußte sich im dogmatischen Bereich nicht nur mit Wiclif und Hus, sondern fast durch seine ganze Dauer auch mit der Frage der Erlaubtheit des Tyrannenmordes und, damit in Verbindung, mit dem Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen beschäftigen. Jan Hus und seinen Richtern ist der Beitrag von P. de Vooght (152–173) gewidmet. C. Bauer untersucht die Diskussionen um die Zins- und Wucherfragen auf dem Konzil (174–186), die im aufkommenden Frühkapitalismus neue Bedeutung gewannen. – Eine alte Streitfrage ist das Verbot der Konzilsappellation Martins V. in Konstanz, anlässlich des erwähnten preußisch-polnischen Streites. Dies Frage greift R. Bäumer in einer sorgfältigen Untersuchung erneut auf (187–213). Sein Ergebnis lautet: Der feierliche Akt der polnischen Konzilsappellation, die bereits in der Konzilssitzung am 22. April 1418 angekündigt worden war, fand am 1. Mai 1418 in der Franziskanerkirche in Konstanz statt. Die Übergabe der Appellationsurkunde an Martin V. erfolgte ohne dramatische Vorgänge. Der Papst nahm die Urkunde mit verbindlichen Worten für den König von Polen und Herzog von Litauen entgegen, wies aber gleichzeitig auf die Unerlaubtheit der Konzilsappellation hin. Das Verbot der Konzilsappellation wurde erst nach Abschluß des Konzils am 10. Mai, nicht schon am 10. März 1418 erlassen. Dieses Verbot verstanden Johannes Gerson und auch zwei Vertreter des Deutschen Ordens, der Generalprokurator Peter von Wormditt und der ermländische Domherr Kaspar Schuwendpflug, als grundsätzliche Entscheidung. Die Behauptung, Martin V. habe eine Konzilsappellation – wenigstens in bestimmten Fällen – gebilligt, findet in den Quellen keine Stütze. Eine offizielle Veröffentlichung des päpstlichen Verbotes ist aber nicht nachgewiesen. Die Ablehnung jeder Konzilsappellation durch Martin V. wird bestätigt durch seinen Brief an König Wladislaus II. von Polen vom 13. Dezember 1425. – In diesen Fragenkreis gehört auch der Beitrag von W. Marschall über die Stellung des Deutschordens-Generalprokurators Peter von Wormditt zu den Päpsten des Konzils von Konstanz und zur kirchlichen Einheit (292–309). Wormditts Berichte bilden die umfangreichste Korrespondenz deutschen Ursprungs vom Konstanzer Konzil. – Zum preußisch-polnischen Streit in Konstanz und Basel ist jüngst eine neue, 249 Blätter umfassende Handschrift aus dem Fürstlich-Wald-

burg-Zeilschen Gesamtarchiv aufgetaucht, über die K. A. Fink berichtet (in: *Reformata Reformanda*, Festgabe für H. Jedin, hrsg. von E. Iserloh und K. Reppen, I, Münster 1965, 74–86).

Von den übrigen Beiträgen des Sammelbandes seien wenigstens die Titel noch genannt: H. Riedlinger, *Hermeneutische Überlegungen zu den Konstanzer Dekreten*; L. Koep, *Die Liturgie der Sessiones Generales auf dem Konstanzer Konzil*; D. Girgensohn, *Die Universität Wien und das Konstanzer Konzil*; A. Madre, *Ein Brief des Nikolaus von Dinkelsbühl aus Konstanz – 11. Mai 1415*; R. Bäumer, *Die Stellungnahme Eugens IV. zum Konstanzer Superioritätsdekret in der Bulle „Etsi non dubitemus“ (die ablehnende Haltung Eugens IV. gegenüber dem Dekret „Haec sancta“ gipfelt in dieser Bulle, die das Konstanzer Superioritätsdekret verwirft)*; P. de Vooght, *Le Cardinal Cesarini et le Concile de Constance*; H. Hürten, *Die Konstanzer Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ in ihrer Bedeutung für Ekklesiologie und Kirchenpolitik des Nikolaus von Kues*; A. A. Strnad, *Konstanz und der Plan eines deutschen „Nationalkardinals“ (zur Kirchenpolitik König Siegmunds von Luxemburg)*; O. Basler, *Das Konzil zu Konstanz im Spiegel deutscher Ereignislieder*; W. Müller, *Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtchroniken*; O. Heggelbacher, *Das Konstanzer Konzil im Spiegel der Auseinandersetzungen um Ignaz Heinrich Freiherrn v. Wessenberg. – Ein Anhang bringt noch zwei Beiträge zur Quellenlage des Konstanzer Konzils: K. A. Fink, Zu den Quellen für die Geschichte des Konstanzer Konzils; C. M. D. Crowder, Constance Acta in English Libraries. Ein sorgfältiges Namen- und Sachverzeichnis sowie eine Karte der Konzilsstadt (von 1657) erhöhen die Brauchbarkeit des vorzüglichen Bandes, der in jeder Hinsicht eine würdige Gabe zum Konzilsjubiläum darstellt.*

München

Georg Schwaiger

H. Ott and J. M. Fletscher: *The Mediaeval Statutes of the Faculty of Arts of the University of Freiburg im Breisgau.* (= *Texts and Studies in the History of Mediaeval Education*, ed. by A. L. Gabriel and J. N. Garvin, Nr. X) Notre Dame, Indiana U.S.A. (The Mediaeval Inst.) 1964. 139 S., kart.

Die Freiburger Universitätsgeschichte ist immer wieder Gegenstand der Forschung und des Interesses geworden. Wie kaum eine andere deutsche Universität hat sie, besonders seit ihrem 500. Jubiläum im J. 1957, eine Fülle von Untersuchungen und Publikationen hervorgebracht, die ihre reiche Vergangenheit von allen Seiten beleuchten. Die vorliegende kritische Edition der Statuten der Artisten-Fakultät reiht sich würdig dieser großen Zahl wertvoller Arbeiten an.

In einer kurzen Einführung geben die Verfasser alle erwünschten und notwendigen Auskünfte über die von ihnen publizierten Texte. Die ältesten Statuten der philosophischen Fakultät haben sich in zwei Versionen erhalten, in einer deutschen und einer lateinischen. Beide befinden sich jetzt im Freiburger Stadtarchiv. Herkunft und Bestimmung der ersteren ist nicht recht ersichtlich. Diente sie dem Gebrauche am herzoglich-österreichischen Hofe, oder auch dem Freiburger Stadtrat? Jedenfalls ist der deutsche Text alt und ursprünglich. Das erhaltene Exemplar läßt sich auf Grund der Wasserzeichen und der Handschrift auf die Zeit zwischen 1456 und 1459 datieren und dem ersten Rektor, Matthias Hummel, persönlich zuschreiben. Ob er auch der Verfasser gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Der deutsche Wortschatz weist oberrheinische Sonderheiten auf, jedoch läßt sich ein bestimmter, landschaftsgebundener Dialekt nicht konstatieren. Von Hummel, der zwar aus Villingen im Schwarzwald stammte, lange Zeit aber in der Fremde verbracht hatte, wird man einen solchen auch am wenigsten erwarten können. Ohne Zweifel war er als erzherzoglicher Rat und erster Rektor die Schlüsselfigur bei der Universitätsgründung.

Durchsichtiger ist die Geschichte der lateinischen Version. Wir wissen, daß die Artistenfakultät seit der Eröffnung der Universität im Mai 1460 damit beschäftigt gewesen ist, sich Statuten zu geben. Die Verhandlungen, über die wir in der Ein-